

Gummersbach, 30-08-2016

**Ausschreibung  
EO 2017  
27.-30. Juli 2017  
Austragungsort: Turin (Italien)**

**A) Termine und Ausrichter der Qualifikationsläufe**

**Hinweis: die Termine März 2017 und April 2017 sind zeitgleich auch die Qualifikationsläufe zur FCI WM Agility 2017. Bitte hierzu die gesonderte Ausschreibung beachten. Qualifikationen sind analog auf EO- und WM-Qualifikation anzuwenden. Die Durchführung erfolgt gemeinsam, es wird eine gemeinsame Punkteliste geführt, aber für die WM- und die EO-Qualifikation gesonderte Ranglisten erstellt.**

Bitte beachten: auf Grund der erneut zu erwartenden Meldezahlen und der vorhandenen Rahmenbedingungen rund um den Bereich Stellflächen/Übernachtungsmöglichkeiten werden die Qualifikationsläufe 1+2 in 2017 an zwei getrennten Wochenenden für die Kategorien Large und Medium/Small durchgeführt.

18.03.2017	1. Quali.-Lauf zur FCI-WM/-EO	<b>ATC Mendig (dhv)</b>
19.03.2017	2. Quali.-Lauf zur FCI-WM/-EO	Halle DTC Mendig
<b>Nur Teams der Kategorien small/medium</b>		Am Teich 2, 56743 Mendig
25.03.2017	1. Quali.-Lauf zur FCI-WM/-EO	<b>ATC Mendig (dhv)</b>
26.03.2017	2. Quali.-Lauf zur FCI-WM/-EO	Halle DTC Mendig
<b>Nur Teams der Kategorien large</b>		Am Teich 2, 56743 Mendig
22.04.2017	3. Quali.-Lauf zur FCI-WM/-EO	<b>AC Run-as-one e.V. DVG)</b>
23.04.2017	4. Quali.-Lauf zur FCI-WM/-EO	Hundesport-Akademie-Westfalen
<b>alle Kategorien</b>		Husener Str. 14a, 32312 Lübbecke

**Am Tag vor dem ersten Qualifikationslauf: Einmessen ALLER Hunde der Kategorien „S“ und „M“**  
In den zurückliegenden Jahren wurde gleich mehreren Hunden aus verschiedenen Ländern bei der WM durch die eingesetzte Messkommission der Start verweigert, da die Größenklassen nicht dem FCI Reglement entsprachen. Um derartiges so früh wie möglich im Qualifikationsablauf ausschließen zu können und möglichst keines der späteren deutschen Teams betroffen ist, werden **alle Hunde der Kategorien „S“ und „M“ „nachgemessen“ mit den Geräten, die auch bei der WM zum Einsatz kommen, sollte es da Zweifel geben, wird der Hund noch mit Körmaß vermessen. Die Messung wird unabhängig von 3 Richtern vorgenommen.** Die Messung erfolgt abgeschirmt vom Publikum, damit es keinen Stress gibt. Zur Messung wird nur der Hundeführer mit seinem Hund gebeten.  
**Hunde, die schon bei der WM/EO oder vorherigen WM/EO-Quali eingemessen wurden, brauchen zur Nachmessung nicht vorgeführt werden.**  
**Die zeitliche Einordnung ist dem gesondert veröffentlichten Zeitplan spätergehend zu entnehmen.**

**B) Qualifikationen und Meldeschluss/Meldestelle  
Zulassungsbedingungen zu den EO Qualifikationen**

Das Team hat durch Eintrag in den Leistungsnachweis des zur WM-Qualifikation entsendenden VDH-Mitgliedes nachzuweisen, dass es innerhalb der Saison (siehe Qualifikationszeitraum) in VDH termingeschützten Veranstaltungen unter zwei verschiedenen FCI/VDH-Agility-Richtern (sowohl A3 als auch JP3) mindestens folgende Ergebnisse erzielte:

- A) 3 platzierte Ergebnisse (Platz 1,2 oder 3) mit dem Werturteil V-0 (max. Fehlerzahl 0,99) in A3 gefordert. Nachweis Mindestlaufgeschwindigkeit Small/Medium = 4,00 m/s, Large = 4,25 m/s
- B) 3 platzierte Ergebnisse (Platz 1,2 oder 3) mit dem Werturteil V-0 (max. Fehlerzahl 0,99) in JP3 gefordert. Nachweis Mindestlaufgeschwindigkeit Small/Medium = 4,50 m/s, Large = 4,75 m/s
- C) Nachweis einer Platzierung unter den ersten 10% (aufgerundet) des jeweiligen Teilnehmerfeldes in der Kombinationswertung in einer Prüfung. Die angerechneten Einzelergebnisse A3 und JP3 müssen mit der Wertnote V0 abgeschlossen worden sein

**Hinweis zur Regelung 10%: bei der Betrachtung der Anrechenbarkeit ist immer aufzurunden.**

**Beispiel:**

**1-10 Teilnehmer es zählt Platz 1**

**11-20 Teilnehmer es zählen Platz 1 und Platz 2**

.....

Es zählen nur Originaleintragungen in anerkannte Leistungsnachweise des entsendenden VDH-Mitgliedes, da so sichergestellt ist, dass der Starter die Qualifikationen auch für dieses VDH-Mitglied erworben hat. Meldung nur über das jeweilige VDH-Mitglied anhand des gesondert veröffentlichten kombinierten Meldeformulars „Meldeschein VDH Quali WM & EO Agility 2017“ VDH-Meldeformular unter Beifügung von Kopien der Leistungsnachweise und Kopie der Ahnentafel/Registerbescheinigung (nicht erforderlich bei EO-Qualifikationsmeldung) Das entsendende VDH-Mitglied ist für die Prüfung der Zulassungsbestimmungen verantwortlich. Sollte sich spätergehend herausstellen, dass die Qualifikationsbedingungen nicht erfüllt wurden, wird der Teilnehmer gestrichen. (keine Einzelmeldung von teilnehmenden Teams)

Teilnehmer der Vorjahres EO (2016) sind automatisch qualifiziert zur Teilnahme an den ersten 4 Qualifikationsläufen, vorausgesetzt sie werden durch Ihr zuständiges VDH-Mitglied gemeldet.

**zusätzlicher Hinweis: je Hundeführer können max. 2 Hunde in die EO- und max. 2 Hunde in die WM-Qualifikation gemeldet werden. In der Summe bis zu 4 unterschiedliche Hunde.**

**Mit Abgabe der Meldung anerkennen Hundeführer und Hundeeigentümer die Anti-Doping-Regelungen des VDH.**

**Qualifikationszeitraum:**

01.02.2016 bis 31.01.2017 (letzter Termin für anrechenbare Ergebnisse )

**Meldeschluss:**

Meldeschluss 15.02.2017 (Poststempel).

Es werden nur Teams in der Meldeliste erfasst, für die das Meldegeld bis zum 01.03.2016 (Eingang) auf das Konto der Meldestelle eingezahlt wurde. Das Meldegeld wird vom entsendenden VDH Mitglied gesammelt überwiesen. Es ist jeweils das Meldegeld für die Qualifikationsläufe 1+2 und 3+4 durch das entsendende VDH MV für die entsendeten Teams zu überweisen (bitte angeben: VDH-Mitgliedsverband, Anzahl Starter).

Einzelzahlungen von Einzelmitgliedern werden nicht akzeptiert.

(Aus gegebenem Anlass nochmals der Hinweis, dass die Meldungen von Startern über den jeweiligen VDH-Mitgliedsverein/-verband/-club zu erfolgen haben. Einzelmeldungen direkt an den VDH Obmann für Hundesport sind nicht möglich. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die für Sie in Ihrem VDH-MV gültigen Meldewege und -fristen. Parallel hierzu werden die Teams gebeten sich über ein noch bekannt zu gebendes Meldeportal direkt zu registrieren. Die hierzu notwendigen Informationen erfolgen nach Abstimmung der Ausrichter untereinander in einem späteren Update zur Ausschreibung.)

Nach Meldeschluss werden die VDH-MV durch den VDH Obmann für Hundesport über die zur Zahlung benötigten Bankverbindungen der Ausrichter der Läufe 1+2 und 3+4 gesondert angeschrieben.

Nach Abschluss der ersten 4 Qualifikationstage werden die Teams gesondert über die Zulassung zu den Läufen 5/6/Finale informiert. Über die für diese Prüfungen zu zahlenden Meldegelder je VDH-MV erfolgt dann eine gesonderte Information. (20,00 Euro je Team und Qualifikationstag. Bei Meldung von Qualifikationslauf um einen Startplatz in der WM und EO wird das Meldegeld nur einmal berechnet.)

### **Meldestelle für die vollständigen Meldeunterlagen der VDH-MV:**

VDH Obmann für Hundesport , Christoph Holzschneider

**wird in Abhängigkeit eines Ausrichters spätergehend aktualisiert**

### **C) zusätzliche Info zur Teilnahme an den Qualifikationsläufen zur FCI EO Agility**

#### **1. VDH Startplätze/Meldezahlen**

- VDH Kontingent erster Meldelauf (durch die FCI Agility-Kommission zugeteiltes Grundkontingent je Nation. **Diese Informationen (zur Zeit noch zur Bearbeitung in der FCI Kommission) werden nach Bekanntgabe durch die FCI Agility-Kommission hier durch ein Update veröffentlicht.** Zur Zeit sieht es so aus, dass auf Grund des weiter gestiegenen Interesses zusätzlicher Nationen das auf den VDH entfallende Startplatzkontingent wahrscheinlich 32 Plätze betragen wird. (definitive Aussagen erst nach Veröffentlichung der Regelungen durch die FCI Kommission möglich)
- VDH Kontingent zweiter Meldelauf: **weitere Teams** nach Zuteilung zusätzlicher, nicht durch andere FCI-Mitglieder genutzter Startplätze durch den Ausrichter. Eventuell stehen nach erstem Meldeschluss weitere Startplätze zur Verfügung. Startplatzkontingente die durch die FCI-Mitglieder nicht genutzt werden sollen nach dem ersten Meldeschluss den anderen FCI-Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Um diese Startplätze wahrzunehmen werden alle Teams die nicht unter den angenommenen des ersten Kontingentes sind mittels einer Warteliste dem Ausrichter gemeldet. Über die Annahme entscheidet der Ausrichter auf Grund der Umverteilung nicht genutzter Startplätze.

Verteilung der Startplätze auf die Kategorien

- L=50% (voraussichtlich 16 Teams)
- M=25% (voraussichtlich 8 Teams)
- S=25% (voraussichtlich 8 Teams)

selber Verteilungsschlüssel wird auch für die Teams auf der Warteliste angewandt.

Allgemeine Startvoraussetzungen

Zugelassen sind alle Hunde, unabhängig ob es sich um Hunde mit FCI anerkannten Ahnennachweisen oder um Misch-Hunde handelt.

Mannschaftswettbewerb EO

- Zusätzlich zum Einzelwettbewerb wird bei der EO ein Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben.
- Der Mannschaftswettbewerb wird in der Größenklasse Large und in einer gemischten Größenklasse Small/Medium ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 4 Teilnehmern. Die besten 3 Läufe einer Mannschaft kommen in die Wertung.
- alle Teams die sich im Einzelwettbewerb qualifiziert haben, sind grundsätzlich auch im Mannschaftswettbewerb startberechtigt.
- Bei der Meldung ist **unbedingt** anzugeben ob die Teilnahme am Mannschaftswettbewerb gewollt ist.

- Nach Abschluss des Meldevorganges für die Einzelwettbewerbe können dann die Zusammenstellung der Teams zu Mannschaften gesondert gemeldet werden. Die Zusammenstellung der Mannschaften erfolgt national unter Berücksichtigung möglicher Wünsche der Teilnehmer. Teams die sich keiner Mannschaft zuordnen werden gesetzt.
2. Es werden nur Hunde in das EO-Team entsandt, die zum Zeitpunkt des ersten Qualifikationslaufes mindestens 24 Monate alt sind.

#### **D) weitere Rahmenbedingungen (Ablauf Qualifikationsläufe, Wertung)**

1. Im ersten Lauf wird die Startreihenfolge von der Meldestelle vorgegeben. Zu allen anderen Läufen ergibt sich die Startreihenfolge wie folgt: Jeder Turniertag beginnt mit der Startreihenfolge in umgekehrter Reihenfolge der Gesamtliste.
2. Jeder Qualifikationstag wird eigenständig mit einer separaten Siegerehrung abgewickelt. Entsprechend hat der Ausrichter auch Pokale zur Verfügung zu stellen.
3. Die Meldung im von der FCI zur Verfügung gestellten Kontingent erfolgt in der Reihenfolge der Platzierung in der Punktetabelle nach Abschluss des 4-ten Qualifikationstages. Die weiteren Platzierten werden auf einer Warteliste gemeldet.
4. Bei Punktegleichheit nach dem 4.-ten Qualifikationslauf entscheidet zunächst der direkte Vergleich bzgl. der erreichten Punkte in der Kombinationswertung, danach die Punkte aus der Wertung der A-Läufe, danach die Punkte aus der Wertung JP-Läufe. Bringt auch dies noch keine Entscheidung, so zählt das beste Einzelergebnis Kombinationswertung. Im letzten Verfahren würde das Los entscheiden.
5. In das EO-Team kann sich ein Hundeführer mit maximal zwei Hunden qualifizieren.
6. Punktevergabe
  - a) Punkte werden für A-Lauf und Jumping und Kombinationswertung separat und gleichwertig vergeben.
  - b) Durch Spreizung bei der Punktevergabe für die Plätze 1 – 3 soll die „Siegfähigkeit“ stärker belohnt werden.
  - c) Punkteschlüsselung  
zur Anrechnung kommen nur die Platzierungen die mit dem Werturteil „vorzüglich“ abschließen. Die Kombinationswertung betreffend kommen alle Platzierungen (bis Platz 40 / 20 bzw. 15 / 6) in die Wertung sofern die Einzelergebnisse A3 und/oder JP3 nicht mit einer Disqualifikation abgeschlossen wurden

Läufe 1-4			
Large		medium/small	
Platz 1	45	Platz 1	25
Platz 2	42	Platz 2	22
Platz 3	39	Platz 3	19
Platz 4	37	Platz 4	17
Platz 5	36	Platz 5	16
Platz 6	35	Platz 6	15
Platz 7	34	Platz 7	14
Platz 8	33	Platz 8	13
Platz 9	32	Platz 9	12
Platz 10	31	Platz 10	11
Platz 11	30	Platz 11	10
Platz 12	29	Platz 12	9
Platz 13	28	Platz 13	8
Platz 14	27	Platz 14	7
Platz 15	26	Platz 15	6
Platz 16	25	Platz 16	5
Platz 17	24	Platz 17	4
"	"	Platz 18	3
"	"	Platz 19	2
Platz 40	1	Platz 20	1

7. Durchführung der Qualifikationsläufe:

a) **Standardzeit in den Qualifikationsläufen**

Die Standardzeit wird durch das schnellste Team mit der geringsten Anzahl Fehler des Durchgangs unter Zuschlag von 10% definiert. (Faktor 1,1)

b) **Gerätemaße**

die verwendeten Geräte sollen auf die Maximalhöhen/-weiten gestellt werden. Die Geräte müssen dem aktuellen FCI-Reglement für WM entsprechen

c) Die **Parcours** sollen in Ihren Abmessungen den Kategorien Small und Medium angepasst werden.

VDH Ausschuss Agility

*Christoph Holzschneider*

VDH Obmann für Hundesport

## **Dopingkontrollen im Verband für das Deutsche Hundewesen – Wettkämpfe, Prüfungen in allen vom VDH angebotenen Sparten**

1. Dopingkontrollen können an allen internationalen und nationalen Veranstaltungen des VDH in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden, ohne dass in der Ausschreibung zu der Veranstaltung gesondert darauf hingewiesen wird. Grundlage dieser Bestimmungen ist das Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft.

Ein Hund, der von seinem Eigentümer/Hundeführer zwecks Teilnahme an einer termingeschützten Prüfung/Wettkampf oder einem Rennen auf das Gelände der Wettkampfstätte gebracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen an den Tagen der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind.

Für Hunde, die in ärztlicher Behandlung stehen oder bis kurz vor dem Wettkampf standen, listet der Eigentümer/Hundeführer die Art, Menge und den Zeitpunkt/Zeitspanne der verabreichten Substanzen auf und lässt dieses vom behandelnden Tierarzt mit entsprechender Diagnose bestätigen.

Aufgrund dieser Unterlagen entscheidet der Tierarzt/Dopingtierarzt vor der Veranstaltung über eine Startfreigabe. Als Entscheidungsgrundlage dienen die Halbwertszeiten der Substanzen. Ein eventuell späteres Feststellen der aufgeführten Substanzen anlässlich einer Dopingkontrolle, stellt den Eigentümer/Hundeführer von Sanktionen frei.

### **Die Stoffgruppenliste des VDH setzt sich wie folgt zusammen:**

- Substanzen, die auf das zentrale oder periphere Nervensystem wirken
- Substanzen, die auf das vegetative Nervensystem wirken
- Substanzen, die auf den Magen-Darm-Trakt wirken
- Substanzen, die auf Herz und Kreislauf wirken
- Substanzen, die auf den Bewegungsapparat wirken
- Substanzen, mit fiebersenkender, schmerzstillender, entzündungshemmender Wirkung
- Substanzen, mit antibiotischer, antimykotischer, antiviraler Wirkung
- Substanzen, die die Blutgerinnung beeinflussen
- Substanzen, mit zellschädigender Wirkung
- Antihistaminika
- Diuretika
- Lokalanesthetika
- Muskelrelaxantien
- Atmungsstimulantien
- Sexualhormone (Ausnahme: Präparate zur Verhinderung der Läufigkeit)
- Anabolika
- Corticosteroide
- Endokrine Sekrete und ihre synthetischen Homologe.

Doping liegt vor, wenn bei einem Hund eine Substanz - gleich in welcher Menge – gefunden wird, die zu den o. g. Stoffgruppen zählt. Für die Substanz Theobromin gilt ein Grenzwert in Höhe von 2.000 Nanogramm/ml.

2. Der jeweilige VDH-Obmann (Obmann für Hundesport/der Obmann für den Windhunnensport/der Obmann für das Gebrauchshundewesen) bestimmt in Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied des VDH über Anzahl und Ort der Kontrollen. Die anfallenden Kosten trägt der VDH aus dem Doping-Pool, der über einen Zuschlag auf die Meldegebühren bei allen vom VDH veranstalteten Leistungsprüfungen, Rennen und Wettkämpfen finanziert wird.
3. Die Mitgliedsvereine des VDH können in Abstimmung mit dem zuständigen Obmann eigene Dopingkontrollen bei vereinseigenen Veranstaltungen durchführen. Die Kosten trägt der Mitgliedsverein des VDH.
4. Der Tierarzt kann bei Verdacht jederzeit eine Dopingkontrolle in Absprache mit der Wettkampfleitung und dem/den amtierenden Richtern durchführen. Hierbei bestimmt

ausschließlich der Tierarzt, wie das Blut vom Hund gewonnen wird. Die Kosten trägt jeweils der veranstaltende VDH-Mitgliedsverein.

5. Dopingkontrollen sollen möglichst bei Finalläufen durchgeführt werden. In der Regel werden bei den bestimmten Wettkämpfen die zu überprüfenden Veranstaltungstage der Finalläufe ausgelost. Die Proben werden dann bei dem Sieger des Laufes sowie einem weiteren Hund, der den vor dem Start ausgelosten Platz in diesem Finale belegt, genommen. Dem Hund wird unmittelbar nach dem Lauf durch einen offiziellen Begleiter (vorher durch die Wettkampfleitung benannt) in einem Raum, in dem sich auch der Tierarzt aufhält, kontrolliert und protokolliert. Danach erfolgt durch den Tierarzt eine Blutabnahme beim Hund.
6. Es wird eine A- und eine B-Probe genommen. Für jede der beiden Proben ist ein Mindestvolumen von 20 Milliliter Blut anzustreben. Die Behälter mit den Proben werden vom Tierarzt versiegelt und müssen mit einer Codierung versehen sein bzw. gekennzeichnet werden. Die A-Probe wird vom Tierarzt so schnell wie möglich an ein für Doping-Analysen befähigtes und anerkanntes Labor versandt. Die B-Probe verbleibt beim Dopingarzt und wird bei Bedarf an ein anderes ebenfalls anerkanntes Labor gesandt. Nach Benachrichtigung des Eigentümers des Hundes über einen positiven Dopingbefund hat dieser das Recht, innerhalb von 10 Tagen nach Kenntniserlangung die Analyse der B-Probe auf seine Kosten beim VDH zu beantragen. Diese Erklärungen bedürfen der Schriftform und sind an die VDH Geschäftsstelle z.H. des VDH Geschäftsführers zu richten.  
Macht der Eigentümer des Hundes nicht von diesem Recht Gebrauch, so gilt der Befund der A-Probe als anerkannt.  
Bei analytischer Notwendigkeit hat der VDH jederzeit das Recht, die B-Probe analysieren zu lassen.
7. Mit der Meldung zu einem termingeschützten Wettkampf/Rennen/Prüfung, welche/r nach dem Regelwerk der FCI und/oder dem des VDH durchgeführt wird, erklärt sich der Eigentümer/Hundeführer bereit, die beschriebenen Bedingungen anzuerkennen und sich diesen Bedingungen zu unterwerfen. Er erklärt sich weiter bereit, seinen Hund in jedem Fall einer angeordneten Kontrolle zu unterstellen und dem Tierarzt jede ihm mögliche Unterstützung zu gewähren.
8. Bei Nachweis einer der oben angegebenen Substanzen ist unabhängig von einem etwaigen Verschulden des Eigentümers und/oder Hundeführers oder dessen Beauftragten ein platzierter Hund durch den VDH nachträglich zu disqualifizieren.
9. Unabhängig hiervon wird der zuständige VDH Obmann aus dem folgenden Sanktionenkatalog je nach Schwere des Vergehens weitere Maßnahmen beim VDH-Vorstand beantragen:

#### 10. Sanktionenkatalog

Der Hund wird für mindestens 6 Monate bis maximal 3 Jahre für alle Veranstaltungen, die im Bereich des Verbandes für das Deutsche Hundewesen stattfinden, gesperrt.

Der Hundeführer und/oder Eigentümer können mit allen in ihrem Eigentum stehenden Hunden für mindestens 6 Monate bis maximal 3 Jahre gesperrt werden.

Der Hundeführer und/oder Eigentümer tragen alle bei der Kontrolle ihres Hundes und der Analyse angefallenen Kosten gesamtschuldnerisch ohne Nachweis des Verschuldens.

Der Vorstand der F.C.I. und die zuständigen Behörden werden von den jeweiligen Maßnahmen unterrichtet.

Die Maßnahmen des VDH werden den Betroffenen von der VDH- Geschäftsstelle zugestellt.

Gegen die Entscheidung des VDH-Vorstandes ist das Rechtsmittel des Widerspruchs innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des schriftlichen Bescheides zum VDH-beachten. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung, wenn der VDH-Vorstand nicht die sofortige Vollziehung angeordnet hat.